

Stand: 04.04.2026 10:34:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/11005

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 17/9699)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/11005 vom 18.04.2016
2. Beschluss des Plenums 17/11135 vom 20.04.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 71 vom 20.04.2016



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 17/9699)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 2 wird der neu eingefügte Art. 5a Abs. 8 wie folgt gefasst:

„(8) Auf Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Lehramtsstudium bereits vor dem 1. Mai 2016 begonnen haben, finden die Abs. 1 bis 6 keine Anwendung.“

Begründung:

Die Ersetzung des Wortes „Vorbereitungsdienst“ durch das Wort „Studium“ trägt dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes gegenüber den Studierenden Rechnung. Auch den aktuellen Lehramtsstudierenden, die ohne Kenntnis der Gesetzesänderung ihr Studium aufgenommen haben, muss ein echter Vertrauensschutz gewährleistet werden, indem ihnen die Voraussetzungen ihres Ausbildungsverlaufs schon zu Beginn vollständig bekannt sind.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/11005

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes
(Drs. 17/9699)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Otto Lederer

Abg. Martin Güll

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Thomas Gehring

Staatssekretär Georg Eisenreich

Abg. Isabell Zacharias

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 17/9699)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,

Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/11005)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit 24 Minuten beträgt. Erster Redner ist der Kollege Lederer.

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes eingebracht. Der Gesetzentwurf umfasst diverse Anpassungen und die Ergänzung um einen Artikel 5a. Die Anpassungen betreffen mehrere Bereiche. Dazu zählt die Umsetzung des Inklusionsgedankens gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention. Für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen wird die Möglichkeit der Erweiterung des Lehramtsstudiums mit dem Studium einer sonderpädagogischen Qualifikation geschaffen. Des Weiteren wird die Einführung der Mittelschule hinsichtlich der Ersten Lehramtsprüfung verankert. Der Ersten Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen wird diejenige für Mittelschulen gleichgestellt. Darüber hinaus werden entbehrlich gewordene oder aufgehobene Vorschriften gestrichen oder fehlende Überschriften ergänzt. Diese Punkte waren bei uns im Ausschuss unstrittig. Deshalb stimmten wir einstimmig zu.

Hinsichtlich des neuen Artikels 5a herrschte jedoch Uneinigkeit. Worum geht es in diesem Artikel? – Mit dem Artikel 5a werden die Rahmenbedingungen für eine künftige Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst formuliert, um in Zukunft eine mögliche Zulassungsbeschränkung einführen zu können. Somit handelt es sich nicht

um die Einführung einer Zulassungsbeschränkung. Es wird die Möglichkeit eröffnet, Ausbildungshöchstzahlen festzulegen, und zwar fachspezifisch oder sogar fachkombinationsspezifisch. Voraussetzung ist jedoch unter anderem die vollständige Ausschöpfung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten.

Darüber hinaus wird bereits jetzt im Gesetz ein Auswahlverfahren festgelegt. Demnach werden 5 % aller zur Verfügung stehenden Plätze über eine Härtefallregelung vergeben. Die danach noch verbleibende Anzahl von Plätzen wird wie folgt verteilt: 70 % über fachliche Qualität und 30 % über die Warteliste. Mit dieser Regelung werden die Guten eben nicht von vornherein abgeschreckt. Die Guten haben mit dieser Regelung die Möglichkeit, sofort in den Vorbereitungsdienst einzutreten. Sollten die 30 % der Warteliste nicht vollständig ausgeschöpft werden, werden auch die übrigen Plätze nach Qualifikation vergeben. Die Übernahme in den Vorbereitungsdienst – das ist wichtig – wird auf jeden Fall nach spätestens drei Jahren Wartezeit gewährleistet. Außerdem wird der Vertrauensschutz gewahrt: Das bedeutet, die Staatsregierung kann eine Zulassungsbeschränkung frühestens für das Schuljahr 2019/2020 einführen, wenn dies überhaupt nötig sein sollte.

Vonseiten der CSU haben wir einen Änderungsantrag im Ausschuss eingebracht. Uns war es wichtig, dass die maximale Wartezeit von drei Jahren auf keinen Fall überschritten wird. Zur Verdeutlichung hat die CSU-Fraktion mit dem Änderungsantrag Umformulierungen erarbeitet, damit jetzt auch Nicht-Juristen aus dem Gesetzestext ganz klar herauslesen können, dass die Wartefrist maximal drei Jahre betragen wird. Leider haben alle Oppositionsfraktionen, auch die FREIEN WÄHLER, diesen Änderungsantrag abgelehnt. Herr Kollege Professor Piazzolo und Herr Kollege Felbinger, eigentlich haben Sie diese Änderung doch begrüßt. Den Änderungsantrag haben Sie trotzdem abgelehnt. Das finde ich sehr schade.

Die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN haben zur Zweiten Lesung einen eigenen Änderungsantrag eingebracht. Wir werden diesen Änderungsantrag ablehnen, weil wir einerseits der Meinung sind, dass die bisherige Regelung ausreicht. Andererseits

glauben wir, dass eine Bezugnahme auf die Studienzeit des einzelnen Studierenden möglicherweise problematisch wäre und speziell im Vollzug zu Schwierigkeiten führen könnte.

Weshalb wird der Artikel 5a überhaupt eingeführt? – Hierfür muss man in die Vergangenheit zurückblicken. Hinsichtlich der Anzahl der Lehramtsstudierenden und derer, die neu in den Schuldienst eingestellt werden, gab es schon immer Schwankungen. Das führt seit jeher zu Überhang oder Mangel in den einzelnen Schularten bzw. Fächerkombinationen. Dies war auch in den letzten Jahren der Fall, obwohl wir vom Schuljahr 2007/2008 bis zum Schuljahr 2013/2014 6 % mehr Lehrer bei gleichzeitigem Rückgang der Schülerzahlen um 9 % hatten. Im gleichen Zeitraum wurden 5.818 neue Lehrerstellen geschaffen, und die Personalausgaben im Einzelplan 05 wurden um über 25 % angehoben. Wenn jedoch die Zahl der Absolventen von 2006 bis 2014 um über 70 % steigt, entstehen partiell Überhänge. Die Auswirkungen haben wir im letzten Herbst erfahren, als lediglich rund 3 % aller Absolventen, die sich für die Realschule beworben haben, übernommen werden konnten. Von den Bewerbern auf der Warteliste für das Lehramt Gymnasium bei Fächerverbindungen mit Deutsch oder Englisch sind lediglich 1 % oder weniger eingestellt worden, obwohl in anderen Schularten ein Mangel herrscht.

Deswegen muss man auf die Problematik reagieren. Vonseiten der Opposition gibt es verschiedene Lösungsansätze. In der Vergangenheit wurde vorgeschlagen, einfach alle Absolventen zu übernehmen. Außerdem ist vorgeschlagen worden, einfach 350 mehr Absolventen zu übernehmen, als der Stellenplan vorsieht. Alle Absolventen, die Petitionen gestellt haben, sollten übernommen werden – egal, wie das Ranking beim Bewerbungsverfahren ausgefallen ist. – All das hatten wir in den letzten Jahren.

Ich glaube, diese Vorschläge lösen die Probleme nicht. Wir brauchen stattdessen eine verstärkte Beratung von Interessenten. In diesem Punkt sind wir uns fraktionsübergreifend einig. Wir haben Online-Eignungstests sowie die Lehrerbedarfsprognose, die sowohl für staatliche als auch für nicht-staatliche Schulen geschaffen worden ist und ver-

bindlich zur Kenntnis genommen werden muss. Die Studenten werden zu Studienbeginn und studienbegleitend beraten. Außerdem wird die Durchlässigkeit von Studiengängen gefördert. Zu nennen ist auch die polyvalente Lehrerbildung. Das alles ist wichtig. Wenn das jedoch alles nicht hilft, muss man darüber nachdenken, ob der Instrumentenkasten nicht erweitert werden sollte.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

– Herr Kollege, was ich gerade aufgezählt habe, haben wir bereits an den Universitäten. Sie müssen sich nur erkundigen.

Unser Ziel ist die Sensibilisierung der jungen Menschen. Sie sollten darauf aufmerksam gemacht werden, wo Chancen für Lehramtsstudenten bestehen, später in den Schuldienst übernommen zu werden. Die Schaffung von Wartelisten ist nicht das Ziel. Unser Ziel ist es, die jungen Menschen zu sensibilisieren, damit sie den richtigen Weg einschlagen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bitte beachten Sie Ihre Uhr.

Otto Lederer (CSU): Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf und werden diesem heute zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Güll.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zustimmung zu den Anpassungen ist unstrittig. Den Teil des Gesetzes, der die großen Wogen ausgelöst hat, braucht wirklich niemand. Diese Regelung brauchen wir aus gutem Grunde nicht. Das zeigen – das wissen Sie alle – auch die Reaktionen der Fachverbände und der Studierenden. Im Rahmen der Petition sind 20.000 Unterschrif-

ten gesammelt worden. Alle Fachverbände waren der Meinung, dass dieser Vorschlag kein taugliches Mittel sei.

Herr Kollege Lederer, wie im Ausschuss erklären Sie uns heute wieder lang und breit, warum dies einerseits notwendig ist, man es andererseits jedoch nicht machen will. Das zeigt, dass die Regelung nicht schlüssig ist. Alle Bundesländer, die über das Instrument verfügen, setzen es nicht ein. Warum? – Schlussendlich handelt es sich nicht um ein taugliches Instrument. Wir müssen wirklich überdenken, ob die Einführung des Artikels 5a in das Gesetz erforderlich ist. Warum machen Sie das eigentlich? – Was ist Ihr Ziel? –

(Otto Lederer (CSU): Warum schaffen Sie diese Regelung in "Ihren" Bundesländern nicht ab?)

Das ist ganz klar: Sie wollen ein Abschreckungsmittel einführen, damit die Studierenden kein Lehramtsstudium aufnehmen. Sie wollen vor allem – das sagen Sie nur nicht – negative Pressemeldungen vermeiden, wie Sie sie in den vergangenen Jahren bekommen haben: 100 oder 1.000 Referendare wieder auf der Warteliste oder in der Arbeitslosigkeit.

Überlegen Sie sich einmal, was Sie vorhaben: Sie schreiben in dem Artikel 5a, dass die Zahl der Ausbildungsplätze, der Referendariatsplätze, beschränkt werden soll. Sie können das doch nur am Haushalt festmachen. Sie können sagen: Wir genehmigen im nächsten Doppelhaushalt soundso viele Plätze und beschränken die Referendariatskapazitäten auf eine bestimmte Zahl. Infolgedessen dürfen wir dann soundso viele Bewerber nicht zulassen. Das alles müssen Sie doch gut planen. Es ist doch Quatsch, wenn Sie hier sagen, dass Sie nur bei Bedarf von dieser Regelung Gebrauch machen werden. Sie brauchen doch einen Vorlauf.

Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten diese Regelung und im Haushalt wären keine Stellen vorhanden. Wie sollten wir dann auf die riesigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration reagieren? – Es gibt also keinen vernünftigen Grund,

diese Regelung schönzureden oder für notwendig zu erklären. Sie wird Ihnen bei der Frage, wie wir mehr Lehrer in das System bringen können, nicht weiterhelfen. Für mich ist die Antwort auf diese Frage ganz klar: Wir müssen mehr Pädagogen für die bestehenden Aufgaben einstellen, nämlich Ganztage, Integration, Abbau des Unterrichtsausfalls usw. Das sind die Aufgaben der Stunde. Deshalb brauchen wir diese Zulassungsbeschränkung nicht.

Richtigerweise haben Sie gesagt: Kein Mensch will neue Wartelisten schaffen. Sie werden das aber tun. Wartelisten werden entstehen. Sie werden sehen, dass ein Lehramtsstudium mit Referendariat künftig nicht mehr sechs oder sieben Jahre, sondern zehn Jahre dauern wird. Wollen Sie das wirklich? Oder wollen Sie, dass die Leute aus dem Lehramtsstudium rausgehen, etwas anderes machen, und uns damit wertvolle Lehrkräfte verloren gehen? – Wir müssen die Konsequenz sehen, die Sie mit dieser Regelung produzieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen ganz klipp und klar, was jetzt zu tun ist: Wir brauchen eine bessere Beratung. Ich war mit meinem Ausschuss in Finnland und habe dort gesehen, wie es gehen könnte. Dort wurde unter Einsatz von viel Manpower eine Beschränkung der Anzahl der Lehrkräfte und der Lehramtsstudierenden erreicht. Mit Blick auf die Qualität müssen wir darüber reden, was dafür das richtige Instrument ist. Die Beratungsmöglichkeiten auch während des Studiums müssen ausgebaut werden. Das ist Konsens.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen auch ganz dringend eine Änderung des Lehrerbildungsgesetzes hin zu mehr Polyvalenz, hin zu Bachelor- und Masterausbildung und hin zu flexibleren Möglichkeiten, um auf einen Bedarf bei anderen Schularten reagieren zu können. Das ist das Gebot der Stunde. Darüber sollten wir uns unterhalten. Hier könnten wir durchaus

Gemeinsamkeiten entdecken, damit wir das Entstehen großer Mengen an arbeitslosen Lehrkräften verhindern und weiterkommen.

Im Übrigen glaube ich, dass wir diesen Weg, den Sie mit dem neuen Artikel 5a vorschlagen, ohnehin nie beschreiten können. Wir müssen nämlich den Studierenden rechtzeitig sagen, ob wir dieses Instrument anwenden oder nicht. Sie haben das bereits richtigerweise gesagt. Das kommt auch im Änderungsantrag der GRÜNEN zum Ausdruck. Wenn Sie einmal nachrechnen, werden Sie feststellen, dass dieses Gesetz bereits Lehramtsstudierende betrifft, die heute im Studium stehen. Sie können doch nicht im Ernst wollen, dass diesen Studierenden gesagt werden muss: Ihr habt das nicht gewusst und habt euer Studium aufgenommen, aber jetzt kommt die Beschränkung. Sollte der Gesetzentwurf tatsächlich Wirklichkeit werden, sollte dem Änderungsantrag der GRÜNEN gefolgt werden, wonach die neue Regelung für Bewerber, die ihr Studium vor dem 1. Mai 2016 begonnen haben, nicht gilt. Wir stimmen deshalb diesem Änderungsantrag zu.

Bei der Ausführung dieses Artikels werden Sie nie einen Vertrauensschutz erreichen. Dies wird der Grund sein, warum Sie diese Regelung ohnehin nie anwenden werden. Das traue ich mich, hier vorauszusagen. Am besten wäre es, wenn Sie diese Teile des Gesetzentwurfs zurückziehen würden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Professor Dr. Waschler hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Kollege Güll, Sie haben bei der Beratung im Ausschuss Begriffe wie "ungeeignet" und "Eiertanz" verwendet. Wissen Sie, dass es hier nur um eine Ermächtigung für die Staatsregierung geht, die im Fall der Fälle angewendet werden kann? – Wenn ich richtig informiert bin, ist diese Regelung in 13 Bundesländern, in denen auch die SPD in Regierungsverantwortung steht, schon

längst Recht und Gesetz. Dort gibt es bereits Zulassungsbeschränkungen zum Referendariat. So weit sind wir längst noch nicht.

Ich habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass Sie Finnland als Vorbild hingestellt haben, wo 80 bis 90 % der Bewerber schon zu Beginn des Studiums "ausgesiebt" werden. Ich glaube, das ist nicht der Weg, den die SPD gehen möchte. Hier gibt es ein paar Ungereimtheiten.

Martin Güll (SPD): Lieber Kollege, "aussieben" wollen wir niemanden, sondern wir wollen die jungen Leute beraten, damit sie das richtige Studium aufnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre schön, wenn Sie Initiativen der SPD aus anderen Bundesländern ebenfalls übernehmen würden. In diesem Falle ist das aber sicherlich nicht sinnvoll. Andere Bundesländer mögen seit Jahren eine solche Regelung haben, aber Bayern muss diese Regelung nicht übernehmen. Sie übernehmen doch in anderen Fällen auch nicht das, was andere Bundesländer schon haben. Wir müssen immer überlegen, ob das Instrument vernünftig ist.

Die Tatsache, dass kaum jemand dieses Instrument anwendet, zeigt uns doch, dass es nicht tauglich ist. Bayern sollte deshalb nicht den Weg in diese Richtung beschreiten, sondern sich bemühen, die Lehrerbildung und die Beratung zu verbessern. Vor allem sollten Sie mehr Lehrkräfte einstellen; denn wir brauchen für die Aufgaben, die vor uns liegen, mehr Lehrkräfte, nicht weniger.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Professor Dr. Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist zwischen der Ersten und der Zweiten Le-

sung nicht besser geworden, mit einer kleinen Ausnahme, die von den FREIEN WÄHLERN stammt. Ich bedanke mich, dass Sie unserem Einwand gefolgt sind. Dadurch haben Sie zumindest erreicht, dass der Gesetzentwurf nicht verfassungswidrig ist. Wir haben dem Artikel 5a jedoch nicht zugestimmt, weil er weder zielführend noch sinnvoll ist.

Sie haben den gesamten Sachverstand, also Lehrerverbände, Gewerkschaften, Studierende, die Wissenschaft und nicht zuletzt die Opposition gegen sich. Das scheint Sie aber nicht zu stören. Sie haben selbst gesagt, dass Sie dieses "Folterwerkzeug" im "Werkzeugkasten" haben wollen. Sie wollen ein Steuerungsmittel. Wir können doch darüber nachdenken, wie wir steuern können. Ich glaube aber, dass Sie mit diesem Steuerungsmittel, sollten Sie es wirklich anwenden, in Untiefen geraten werden, die Sie jetzt noch gar nicht erahnen können.

Einige dieser Untiefen liegen auf der Hand. Sie wurden auch schon in den anderen Debatten genannt. Ich nenne zunächst die Abschreckung potenzieller Lehramtsstudenten. Ich habe neulich in der U-Bahn zwei Studentinnen gehört, die sich über die Auswirkungen dieses Gesetzentwurfs unterhalten haben und die überlegen, wann sie ihr Examen machen werden. Sie kannten den genauen Inhalt des Gesetzentwurfs nicht, wussten aber, dass die Umsetzung erst für das Schuljahr 2019/2020 geplant ist. Aber bei den Lehramtsstudenten wird dieser Gesetzentwurf schon als abschreckend wahrgenommen.

(Manfred Ländner (CSU): Realisierend, Herr Kollege!)

Wir haben also eine Verunsicherung der Studierenden und eine längere Gesamtstudierdauer. Das ist eine weitere Konsequenz. Wir müssen doch diese drei Jahre einrechnen. Die CSU hat seinerzeit dem Bologna-Prozess zugestimmt, damit die Studierenden früher auf den Arbeitsmarkt kommen. Jetzt verlängern Sie die Ausbildungsdauer durch eine Wartezeit von drei Jahren. Das ist kontraproduktiv zu dem, was Sie ursprünglich erreichen wollten.

Zu bedenken ist auch, dass ein Verlust von Wissen eintreten wird. Was passiert denn, wenn Sie Menschen, die fertig studiert haben, jahrelang daran hindern, Referendare zu werden? – Was diese Menschen in ihrem Studium gelernt haben, vergessen sie in diesen drei Jahren. Meines Erachtens ist also schon die dreijährige Pause zwischen zwei Ausbildungsabschnitten falsch.

Dann gibt es die versteckten Probleme. Das Thema Bürokratie wurde schon angesprochen. Ich glaube, dass gegen dieses Gesetz viele Klagen eingereicht werden. Viele Leute werden sich einklagen. Außerdem wird dadurch ein kompliziertes System geschaffen. Lassen Sie mich nur ein Beispiel nennen: Gehen Sie einmal davon aus, dass wir 100 Studierende und nur 70 Plätze haben. Das bedeutet, 30 Studierende kommen auf die Warteliste. Was passiert, wenn Sie im zweiten Jahr auch wieder 100 Studierende haben? Dann kommen noch 30 von der Warteliste dazu, und dann sind es 130, es gibt aber immer nur 70 Plätze. Im dritten Jahr haben Sie doppelt so viele. Was machen Sie mit all den Studierenden? Es werden ja immer mehr. Sie müssen das dann für jedes Fach durchrechnen und für jedes Fach Wartelisten aufstellen, das heißt für jedes Fach und jede Kombination müssen Sie es ausrechnen. Das bedeutet einen enormen Aufwand bei einem geringen Ertrag. Aus meiner Sicht ist dieser Gesetzentwurf nicht zielführend. Im Moment schlägt die Stunde, um mehr Lehrer zu bekommen und nicht diejenigen abzuschrecken, die wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dazu kommt: Was glauben Sie, was an den Grenzen zu Bayern passiert? Die jungen Leute werden sich sagen: Wenn wir in Bayern potenziell drei Jahre warten müssen, studieren wir nicht mehr in Bayern, sondern gehen nach Baden-Württemberg oder in andere Bundesländer, in denen wir diese Gefahr nicht sehen. Die 13 Länder, die diese Regelung schon haben, sind Länder, in denen es Bachelor- und Masterabschlüsse gibt, aber nicht mehr das Staatsexamen in dieser Form.

Zum Antrag der GRÜNEN: Dieser kommt von der GEW. Wir hatten vor, dies nicht mitzumachen, weil wir einem schlechten Gesetzentwurf eigentlich gar nicht zustimmen wollen. Inhaltlich jedoch halten wir diesen Vorschlag für richtig. Insofern werden wir dem Antrag zustimmen. Wir wollen das aber nicht in den Gesetzentwurf aufnehmen, damit nicht der Eindruck entsteht, wir würden dem Gesetzentwurf zustimmen. In Bezug auf mein voriges Argument, Klagen zu verhindern, ist dieser Vorschlag sehr sinnvoll, weil er den Vertrauensschutz berücksichtigt. Insofern überlegen Sie es sich: Ich hoffe, dass Sie das verabschiedete Gesetz nie anwenden werden, aber besser ist es, den Gesetzentwurf gar nicht erst zu verabschieden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Bevor ich den nächsten Redner zum Rednerpult bitte, gebe ich bekannt, dass die CSU-Fraktion für den Gesetzentwurf der Staatsregierung namentliche Abstimmung beantragt hat. – Herr Kollege Gehring, bitte.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Lederer dafür dankbar, dass er begründet hat, warum dieser Gesetzentwurf vorgelegt worden ist. Ich kann nur feststellen: Das ist der falsche Gesetzentwurf zum falschen Zeitpunkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben zurzeit Probleme bei der Lehrerversorgung. Wir haben Studiengänge mit zu vielen Absolventen und Studiengänge mit zu wenigen Absolventen. Wir brauchen Lösungen und tatsächlich Polyvalenz zwischen den einzelnen Lehramtsstudiengängen. Aber dieser Gesetzentwurf löst das Problem nicht. Herr Kollege Lederer hat deutlich gemacht – ebenso wie Herr Staatssekretär Eisenreich bei seiner Einführung –: Es geht darum, den Lehrkräftebedarf in Bayern zu steuern und den Überhang in einzelnen Lehramtsstudiengängen zu reduzieren. Das ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Ich begründe Ihnen, warum Sie den falschen Weg einschlagen: Zum einen handelt es sich um die falschen Stellschrauben. Entscheidend sind eine Beratung vor dem Studium sowie eine Beratung im Studium. Wichtig ist auch eine Polyvalenz, um während des Studiums wechseln zu können, und zwar zwischen den Lehrämtern sowie nach dem Studium in den Vorbereitungsdienst eines anderen Lehramts. Das wären Möglichkeiten, um den Lehrkräftebedarf besser zu steuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gesetz ist nicht nur falsch, sondern auch unverantwortlich. Es ist unverantwortlich in Bezug auf die Lebenszeit und die Lebensbiografie junger Menschen, die drei Jahre in die Warteschleife geschickt werden. Wie gehen wir mit der Lebenszeit junger Leute um?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle klagen darüber, dass die jungen Menschen zu lange studieren, Sie aber verzögern sogar die Ausbildung um drei Jahre. Es ist schade um jeden, der zu lange studiert. Darüber sind wir uns doch einig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem ist es eine Vergeudung von Ressourcen. Der Freistaat Bayern finanziert eine gute Ausbildung, übernimmt aber die Absolventen hinterher nicht und schickt sie woanders hin, um sich weiter zu qualifizieren. Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Vorgehen ist auch rechtlich höchst fragwürdig und verstößt gegen die Richtlinien der Kultusministerkonferenz. In den Richtlinien der Kultusministerkonferenz – damit sind wir bei den anderen Ländern und der Frage, warum diese entsprechend vorgehen – aus dem Jahr 2012 heißt es, der Staat solle grundsätzlich jedem Bewerber, der die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, den Abschluss seiner Ausbildung ermögli-

chen; deshalb müssten auch die vorhandenen Ausbildungskapazitäten und Mittel ausgeschöpft werden. Weiter heißt es, der Zugang und die Zulassung zum Vorbereitungsdienst dürften nicht unter dem Gesichtspunkt des staatlichen Lehrkräftebedarfs beschränkt werden. – Genau das ist es, was Sie machen. Ihr Vorgehen verstößt fundamental gegen das, was in diesen Papieren steht. So gehen Sie mit den Richtlinien der Kultusministerkonferenz um.

Was heißt das faktisch? – Sie schreiben das in Ihrer Begründung. Um diesen NC einzuführen, müssen Sie die Ausbildungskapazitäten im Vorbereitungsdienst reduzieren. Das ist das, was Sie letztlich machen. Faktisch wäre dieses Gesetz ein Gesetz zur Ermächtigung, die Ausbildungskapazitäten zu reduzieren. Ich halte das in Zeiten, in denen wir über einen Lehrkräftemangel in manchen Bereichen reden, für falsch, unverantwortlich und höchst zynisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, aber wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, weil ich leider nicht mehr glaube, dass wir Sie davon überzeugen können, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, und zwar trotz der ganzen Autorität des Ausschussvorsitzenden Güll, der Sie dazu bewegen wollte. Deswegen haben wir einen Antrag gestellt. Wenn Sie schon den Gesetzentwurf verabschieden, dann gewähren Sie wenigstens den jungen Leuten, die Ihr Studium schon begonnen haben, Vertrauensschutz und mogeln sich nicht aus der Diskussion heraus.

Wir haben in Bayern eine zweistufige Lehrerbildung. Sie loben dies über den Schelkenkönig. Die zweistufige Lehrerausbildung ist eine Einheit, die aus Studium und Referendariat besteht. Jeder Studienbewerber, der ein Studium beginnt, denkt nicht bis zum ersten Staatsexamen, sondern bis zum zweiten Staatsexamen. Deswegen braucht er den nötigen Vertrauensschutz. Jemand, der sein Studium unter anderen Bedingungen begonnen hat, als die angedachte Gesetzesänderung dies vorsieht,

braucht den Vertrauensschutz, das Referendariat unter den Bedingungen absolvieren zu können, wie sie zum Zeitpunkt des Beginns seines Studiums gegolten haben.

Ich glaube nicht mehr daran, dass dieser Gesetzentwurf verhindert werden kann. Ich appelliere an Sie, wenigstens dem Änderungsantrag zuzustimmen, um den jungen Leuten Vertrauensschutz zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Als nächsten Redner bitte ich Herrn Staatssekretär Eisenreich ans Mikrofon.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung hat einen Entwurf zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes vorgelegt. Die Änderung hat im Wesentlichen vier Bereiche. Es freut mich, dass wir zumindest in drei Bereichen eine große Übereinstimmung haben, nämlich was die Änderung beim Grund- und Mittelschullehramt bezüglich einer sonderpädagogischen Qualifikation, die Umsetzung der Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule und die Streichung des Artikels 6a des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes betrifft.

Ich möchte deswegen zu dem Punkt kommen, über den in den letzten Monaten ausführlich diskutiert worden ist. Ein wesentlicher Schwerpunkt dieses Entwurfs ist es, die Möglichkeit zu eröffnen, die Ausbildung von Lehramtsreferendaren besser zu steuern. Genau das ist unser Ziel. Deswegen enthält der Entwurf ein Instrument, die Zulassung zum Vorbereitungsdienst im Bedarfsfall zielorientiert befristet zu begrenzen, so wie das in 13 anderen Bundesländern bereits der Fall ist.

Ich möchte zunächst einmal die Ausgangslage klar darlegen: Jeder Hochschulabsolvent und jede Hochschulabsolventin, der oder die sich bei entsprechender Qualifikation in Bayern zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt anmeldet, wird auch künftig zu-

gelassen werden. Damit werden wir dem Anspruch junger Menschen gerecht, ihre Lehrerausbildung abzuschließen. Daran wird sich nichts ändern.

Selbstverständlich muss der Freistaat aber überlegen, wie in einzelnen Fächern und Schularten der Vorbereitungsdienst besser gesteuert werden kann. Sie wissen, dass die Zahl der Lehramtsstudierenden große Unterschiede zwischen den Lehrämtern und innerhalb der Lehrämter auch zwischen bestimmten Fächerkombinationen aufweist. Es gibt eine Volleinstellung im Bereich der Grundschulen, eine Volleinstellung bei den Mittelschulen und eine Volleinstellung bei den Sonderpädagogen auf der einen Seite, während es auf der anderen Seite eine sehr angespannte Lage bei den Realschulen und den Gymnasien, insbesondere in den geisteswissenschaftlichen und sprachlichen Fächern gibt. Dieses Auseinanderklaffen schreit doch geradezu danach, sich Gedanken darüber zu machen, wie man insgesamt besser steuern kann. Deswegen haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem wir folgende Ziele verfolgen: Wir wollen auch in Zukunft den Bedarf der Schulen an ausreichend qualifizierten Lehrkräften decken. Und ja, der Bedarf hat in den letzten Monaten zugenommen.

Sehr geehrter Herr Kollege Gehring, das Thema Lebenszeit der Studenten ist auch für uns wichtig. Wir wollen auch, dass die Ressourcen verantwortungsvoll eingesetzt werden. Ich meine die Ressourcen der Universitäten, der Seminarschulen und auch der Studierenden selbst. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es macht wenig Sinn, Zeit und Energie für ein Studium bestimmter Fächer einzusetzen, wenn in diesem Fachbereich die beruflichen Perspektiven nicht gut sind. Hier müssen wir an die jungen Menschen denken. Auch deswegen ist dieser Gesetzentwurf sinnvoll, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben gesehen, dass wir Handlungsbedarf haben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Steuerung muss möglichst frühzeitig einsetzen. Deswegen ist die verstärkte Beratung für Studierwillige zunächst das Hauptziel. Aber – ich habe das schon in der Ers-

ten Lesung gesagt –: Wir haben die Beratung in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Wir haben auch die Information verbessert. Aber wir waren dabei nur teilweise erfolgreich. Wenn die Beratung nicht greift, brauchen wir weitere Instrumente.

Der Gesetzentwurf schafft den rechtlichen Rahmen für eine zeitliche Steuerung des Dienstantritts von Referendaren gerade in stark überlaufenen Fächerkombinationen für bestimmte Schularten. Wir schaffen es damit im Übrigen auch, dass die Begleitung der Referendare an den Seminarschulen noch intensiver und besser wird. Ich bitte, auch das zu berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf bedeutet nicht, dass der Zugang zum Vorbereitungsdienst verwehrt wird. Es wird lediglich der Zeitpunkt des Antritts hinausgeschoben. Wir haben auch eine wirklich ausreichende Vertrauensschutzregelung von drei Jahren in den Gesetzentwurf aufgenommen. Deswegen ist der wichtige Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes hinreichend erfüllt.

Ob, und wenn ja, in welchem Umfang die Steuerung zum Tragen kommt, müssen wir sehen. Das werden wir an den Referendarszahlen absehen. Die Entscheidung, ob und, wenn ja, wann wir Maßnahmen ergreifen, ist noch nicht gefallen. Ich habe immer wieder gesagt: Wir sind froh, wenn wir von der Möglichkeit, die wir heute schaffen, keinen Gebrauch machen müssen.

Sehr geehrter Herr Kollege Professor Piazzolo, wenn schon heute der Gesetzentwurf dazu führt, dass junge Menschen darüber nachdenken, wie die beruflichen Perspektiven in den einzelnen Lehrämtern und Studienfächern sind, ist das nicht schlecht, sondern sogar sehr gut.

Ich bedanke mich für die Beratungen im Ausschuss. Dabei haben wir einen Änderungswunsch der FREIEN WÄHLER übernommen. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Zacharias.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Kollege Eisenreich, ich habe Ihren Ausführungen sehr aufmerksam zugehört. Sie haben dabei nicht die Frage beantwortet, die ich bei der Ersten Lesung gestellt habe: Was machen die jungen Menschen nach der Phase des Studiums, in der sie zwei bis drei Jahre warten sollen? Wie lautet Ihr Vorschlag, was sie in diesen zwei bis drei Jahren anfangen sollen? Außerdem stelle ich die Frage, wie sie es sich finanziell leisten sollen.

(Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um etwas Ruhe.

Isabell Zacharias (SPD): Was sollen die jungen Menschen in den zwei, drei Jahren tun, in denen sie darauf warten, das zu tun, woraufhin sie studiert haben und was sie ihr ganzes Leben werden wollten, nämlich Lehrerin oder Lehrer? Was machen denn die jungen Menschen in der Zeit? Und wie wollen Sie verantworten, dass womöglich in dieser Zeit die von uns gut ausgebildeten jungen Menschen in andere Bundesländer abwandern? Darauf hätte ich gern eine konkrete Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Nachdem diese Regelung bereits in den anderen Bundesländern besteht und es dort auch nicht zu großen Abwanderungen – –

(Isabell Zacharias (SPD): Wir sind in Bayern!)

– Wenn Sie das Thema schon auf eine deutschlandweite Ebene heben, muss man doch einen deutschlandweiten Blick erlauben. – Diese Regelung hat in 13 anderen Bundesländern nicht zu großen Wanderungsbewegungen geführt.

Nachdem wir noch nicht entschieden haben, ob wir von dieser Regelung Gebrauch machen, haben wir konsequenterweise noch nicht überlegt, wie wir das Verfahren gestalten werden. Wir bieten Beratung an, haben diesen Gesetzentwurf eingebracht und wollen, dass sich die Seminare, Studenten und Universitäten mit dem Thema beschäftigen. Dabei besteht unser Ziel darin, dass wir von dieser Rechtsgrundlage keinen Gebrauch machen müssen.

(Beifall bei der CSU – Isabell Zacharias (SPD): Sie haben die Frage nicht beantwortet, Herr Kollege!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, nachdem die 15-minütige Wartezeit noch nicht abgelaufen ist, rufe ich den Tagesordnungspunkt 3 auf und komme danach zurück zu der namentlichen Abstimmung und zur Abstimmung in einfacher Form.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt komme ich zurück zur Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes und zum Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/9699, der zum Plenum eingereichte Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/11005 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 17/10935.

Vorweg ist über den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereichten Änderungsantrag auf der Drucksache 17/11005 abzustimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus Zustimmung mit der Maßgabe, dass der Satz 1 im neu einzufügenden Artikel 5a Absatz 6 eine neue Fassung erhält. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/10935. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Mai 2016" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zuruf von der CSU: Gibt es jetzt keine Namentliche?)

– Nein, Sie haben für die Schlussabstimmung eine Namentliche beantragt, das ist die dritte Abstimmung. Die kommt erst noch. – Bitte zeigen Sie die Stimmen an, wenn Sie zustimmen möchten. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen?
– Keine Stimmenthaltungen. Damit ist das so beschlossen.

Für die Schlussabstimmung wurde von der CSU eine namentliche Abstimmung beantragt. Wir beginnen jetzt mit der Abstimmung. Fünf Minuten, bitte!– Noch eine Minute!

(Namentliche Abstimmung von 14.19 bis 14.24 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Ich darf Sie bitten, jetzt wieder Platz zu nehmen.

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes auf Drucksache 17/9699 bekannt. Mit Ja haben 78 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 71. Es gab eine Stimmenthaltung. Das Gesetz ist damit angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 20.04.2016 zu Tagesordnungspunkt 2: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drucksache 17/9699)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus			
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith			
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			X
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	78	71	1